

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 29.09.2023	Geschäftszeichen: 27001 - 4062
---	-------------------	--------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff:

Investitionsförderung an die Verbände der Wohlfahrtspflege

Anlagen:

Liste Fördermaßnahmen 2023

Beschlussvorlage

27/BV/307/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil II B 2.1

I. Sachverhalt

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGB I sind die Sozialleistungsträger verpflichtet darauf hinzuwirken, dass unter anderem die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Beiliegende Liste enthält die derzeit entscheidungsreifen Fördervorhaben. Über die einzelnen Maßnahmen wurde bereits in Koordinierungsgesprächen mit der Regierung von Oberbayern und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) - Region Oberbayern - Integrationsamt beraten. Der Anteil des Bezirkes beträgt insgesamt 905.384 Euro Die jeweils auf die Einrichtung entfallende Fördersumme des Bezirkes soll nicht in einer Summe an die Einrichtungen ausgezahlt, sondern von den Maßnahmeträgern auf dem privaten Kapitalmarkt aufgenommen werden, wobei die Darlehenskonditionen mit der Bezirksverwaltung vorher abzustimmen sind. Die dafür anfallenden Kapitalkosten (Zins und Tilgung) werden vom Bezirk über das Entgelt (Pflegesatz) der jeweiligen Einrichtung vergütet. Diese Kosten müssen für die künftigen Haushaltsjahre berücksichtigt werden.

II. Finanzierungsvorschlag

Refinanzierung der Kapitalkosten über die Vergütungen.

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt die in der Anlage genannten Investitionsförderungen. Für diese Maßnahmen sind Investitionsförderungen des Bezirkes in Höhe von zusammen 905.384 Euro vorgesehen. Der jeweils auf die Einrichtung entfallende Betrag soll von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege bzw. der ihnen angeschlossenen Organisationen oder den freigewerblichen Einrichtungsträgern auf dem privaten Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Darlehenskonditionen sind mit der Bezirksverwaltung abzustimmen. Die hierfür voraussichtlich anfallenden Kapitalkosten (Zins und Tilgung) werden mit den Entgeltsätzen des Bezirkes vergütet und sind für die Folgejahre bei der Haushaltsplanung entsprechend zu

berücksichtigen.

München, 23.10.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Josef Mederer', written in a cursive style.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident